

Campingplatzordnung

- 1) Ruhezeiten : Mittagsruhe von 13 – 14.30 Uhr
 Nachtruhe von 23 – 7 Uhr

Radiogeräte usw. dürfen nur so benutzt werden, dass sie andere Campinggäste nicht stören. Während der Ruhezeiten ist das Rasenmähen zu unterlassen.

2) Verkehr:

a) PKW : Auf dem gesamten Gelände darf nur mit 5 km/h gefahren werden !

b) Parkplatz : Das Parken vor den Müllcontainern ist zu unterlassen. In den Sommermonaten von Mai – Oktober ist der PKW mit auf die Parzelle zu nehmen um Platz für Besucher zu haben. Für Zweitwagen und Firmenfahrzeuge steht kein Parkplatz zur Verfügung

c) Fahrradfahren: Das Radfahren ist nur auf eigene Gefahr gestattet.

3) Müll : Die Container sind nur für Hausmüll ,Gras und Papier, andere Gegenstände sind selbst zu entsorgen.

4) Waschhaus: Das Sanitärgebäude ist in einem ordentlichen Zustand zu verlassen.
Kinder unter 6 Jahren haben nur in Begleitung von Erwachsenen Zutritt.
In der Sanitäreanlage besteht strengstes Hunde- und Rauchverbot.
Die Türen des Sanitärgebäudes sind nachts und im Winter geschlossen zu halten.

5) Wasser und Abfluß Vor Wintereinbruch ist das Wasser abzdrehen, die Wasseruhr abzulesen und die Wasseruhr gegen Frost zu schützen. Wasseruhrstand bitte notieren und mit Name, Platznummer an Vermieter weiterleiten. Keine festen Gegenstände in die Toilette oder Abflüsse werfen. Oberflächenwasser (Dachrinnen und Drainage) darf nicht an die Kanalisation angeschlossen werden.

6) Mieter: Es wird angeraten, eine Versicherung für den Campingwagen abzuschließen. Der Mieter ist verpflichtet den Platz sauber, gepflegt und den Rasen kurz zu halten.
Alle 2 Jahre ist unaufgefordert eine Gasabnahme durchführen zu lassen und eine Kopie der Abnahme ist dem Vermieter zukommen zu lassen.
Der Brandstreifen zu dem Nachbarwohngewagen oder Zelt muss 3 Meter betragen, bitte auch keine Pavillions

oder ähnliches in den Bereichen aufstellen.
Gerätehäuser aus Holz ,Gartenteiche und Grillkamine sind nicht erlaubt.

Die Parzelle darf mit einem Jägerzaun oder ähnlichem Zaun mit der Höhe von 0,6 Meter abgegrenzt werden.

Zum Nachbarn die Höhe max. 1 Meter.

Gehölze sollten 1.80 Meter Höhe nicht überschreiten und in der Breite nicht über die Parzelle ragen.

Das Grillen ist nur auf transportablem Holzkohle und Gasgrillen erlaubt.

Es ist nicht gestattet Holz zu verbrennen wegen des Funkenfluges.

Die elektrische Anlage Ihres Platzes ist in einem fachgerechten Zustand zu halten, anderenfalls unterbrechen wir die Stromzufuhr.

Jeder Anlieger ist verpflichtet, den an seine Parzelle angrenzenden Weg sauber und in Ordnung zu halten.

- 7) Hunde: Hunde sind auf dem gesamten Campingplatz anzuleinen. Von Neuanschaffungen ist abzusehen wegen Belästigung.
- 8) Spielen: Auf dem Spielplatz sind auch die Ruhezeiten einzuhalten, spielen erfolgt auf eigene Gefahr, Eltern haften für ihre Kinder. Das Spielen ist im und um das Sanitärgebäude herum und im Bereich der Zufahrtsschranke verboten.
- 9) Kündigung: Bei Aufgabe oder Verkauf ist als erstes der Vermieter zu benachrichtigen. Kündigungen sind nur zum Quartalsende möglich. Bei Aufgabe des Platzes ist dieser ordnungsgemäß zu räumen (Zäune, Gehölze, Platten, Zeltböden, Sperrmüll sind zu entfernen). Die Schlüssel der Schließanlage sind bei Aufgabe des Platzes zurück Zugeben. Erstattet wird der Betrag der für den ersten Schlüssel gezahlt wurde.
- 10) Telefon: Die Telefonzelle ist in einem sauberen Zustand und verschlossen zu halten.
- 11) Winter: Es wird kein Winterdienst geleistet, Befahren und Begehen bei Glätte auf eigene Gefahr.

Bei Nichteinhaltung oder großen Verstößen gegen die Platzordnung können Abmahnungen ausgesprochen werden, die zu einer Kündigung führen können.

Die Eigentümer